

II- 7044 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3580/J

1989 -04- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Regreßforderungen gegen Soldaten

Dem Erstanfrager sind Fälle bekanntgeworden, in denen gegen Wehrmänner, die mit Heeresfahrzeugen Verkehrsunfälle verursacht haben, Regreßforderungen geltend gemacht wurden.

Im Interesse des Wehrwillens bemüht sich der Bundesminister für Landesverteidigung weitgehend, auf die Geltendmachung solcher Forderungen zu verzichten; die Entscheidung darüber obliegt jedoch dem Bundesminister für Finanzen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Regreßforderungen wurden vom Bundesminister für Landesverteidigung im Jahr 1988 geltend gemacht?
- 2) In welchem Rahmen war die Höhe der im Regreßweg geltend gemachten Ansprüche?
- 3) In wievielen Fällen wurde auf die Geltendmachung von Regreßforderungen gänzlich verzichtet?
- 4) Gibt es eine Möglichkeit, dem Bund die durch fahrlässiges Verhalten von Lenkern von Heeresfahrzeugen entstehenden Schäden durch Versicherungen abzudecken.²

- 2 -

- 5) Wie hoch wäre der finanzielle Aufwand für solche Versicherungen?
- 6) Werden die Lenker von Heereskraftfahrzeugen auf die Möglichkeit von Regreßforderungen bei Unfällen aufmerksam gemacht?
- 7) Haben Sie die Möglichkeit geprüft, dieses Risiko im Rahmen einer vom Präsenzdiener abzuschließenden freiwilligen Versicherung abzudecken?